

Standrohrverleih

Vom Antragsteller auszufüllen:

Name, Vorname/Firma:

Adresse:

Telefon: Mobil:

IBAN: Bank:

Standort Baustelle/Baumaßnahme:

Straße: **Ort:**

Verwendungszweck

Baugenehmigung / Hausanschlussantrag (Kopie beifügen): ja
 nein (Keine Ausgabe des Standrohres)

Ort, Datum

Unterschrift

Von den Verbandsgemeindewerken auszufüllen:

Ausgabe Datum: Rückgabe Datum:

Zähler-Nr.: Qn 2,5 (Leihgebühr 0,84 € / Tag)

Qn > 2,5 (Leihgebühr 1,12 € / Tag)

Zählerstand alt: m³

Hydrantenschlüssel: ja nein

Zählerstand neu: m³

Kautions Beleg-Nr.:

Verbrauch: m³

Festgestellte Mängel:

Wasserverbrauch m ³	Preis/m ³ Wasser	Netto €	zzgl. 7% MwSt.	Brutto €
	x 2,30 € =			
Leihgebühr Tage				
			abzgl. Kautions	400,00 €
			Summe =	

Zur Beachtung:

Gem. § 32 StVO ist es verboten, Hindernisse auf die Straße zu bringen. Verkehrshindernisse (z. B. Schläuche von Hydrantenstandrohren) sind wenn nötig, mit einer zugelassenen lichttechnischen Einrichtung zu beleuchten und mit geeignetem Sicherungsmaterial abzusichern (z. B. Warndreieck, Leitkegel, Schlauchbrücken etc.)